

**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht**

## **Kundmachung**

**Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren**  
**KKW Olkiluoto, Betriebsverlängerung und Erhöhung der thermischen Leistung der**  
**Reaktorblöcke 1 und 2, Kennzahl WST1-UE-26**

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 26/2023, wird kundgemacht:

Für die Betriebsverlängerung und Erhöhung der thermischen Leistung der Reaktorblöcke 1 und 2 des Kernkraftwerkes Olkiluoto wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach finnischem Recht (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Gesetz, 252/2017) und Regierungsverordnung über das Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Verordnung, 277/2017)) durchgeführt. Zuständige Behörde ist das finnische Ministerium für Wirtschaft und Beschäftigung (Postanschrift: PL 32, FI-00023 VALTIONEUVOSTO), Projektinhaber ist das Unternehmen Teollisuuden Voima Oyi (Postanschrift: Olkiluoto, FI-27160 EURAJOKI).

Gemäß Art. 4 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo- Konvention) und Art. 7 der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (UVP-RL) hat die Republik Finnland der Republik Österreich den UVP-Bericht auf Englisch, eine Zusammenfassung auf Englisch und Deutsch, sowie eine englische Übersetzung der Stellungnahme der zuständigen Behörde übermittelt.

Die Unterlagen liegen von **23. Dezember 2024 bis einschließlich 20. Februar 2025** während der Amtsstunden bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Anlagenrecht (WST1), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, in elektronischer Form zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jeder Person während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Webseite <https://www.umweltbundesamt.at/olkiluoto12lte> des Umweltbundesamtes sowie auf der Webseite der NÖ Landesregierung abrufbar:

<https://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html>

Zu den Unterlagen kann jede Person während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an die NÖ Landesregierung, Adresse siehe oben beim Auflageort, richten. Diese werden an Finnland weitergeleitet.

NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Dipl.-Ing. (FH) H a c k l